

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung IV	Datum:	06.01.2022
Bearbeiter:	Anke Emken	Vorlage Nr.:	2021/064

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ordnungs- und Feuerschutzausschuss	Ö	12.01.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

Betreff:

Antrag auf eine Begrenzung der maximal zulässigen Geschwindigkeit im Oldenburger Weg auf 50 km/h

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Herr Matthias Lau hat mit Schreiben vom 17.08.2021 stellvertretend für alle Anwohner beantragt, für den Oldenburger Weg eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf maximal 50 km/h zu erlassen. Der Antrag wurde durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 05.10.2021 dem Ordnungs-, Feuerschutz- und Sozialausschuss (jetzt Ordnungs- und Feuerschutzausschuss) zugewiesen.

Der Oldenburger Weg liegt außerhalb der geschlossenen Ortschaft. Eine streckenmäßige Geschwindigkeitsbegrenzung gibt es dort nicht. Herr Lau begründet seinen Antrag mit der geringen Straßenbreite und der Wohnsituation. Es ist ihm unverständlich, weshalb es auf anderen Straßen (z.B. Friedrichsfelder Straße mit 50 km/h oder die Bundesstraße mit 70 km/h) Geschwindigkeitsbegrenzungen gibt, aber auf dem Oldenburger Weg nicht.

Nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung ist die Geschwindigkeit immer den Straßenverhältnissen anzupassen. Bei einer im Sommer letzten Jahres durchgeführten Viacount-Messung gab es zwar Ausreißer mit einer Höchstgeschwindigkeit von 131 km/h. Die V 85 – d.h. die vom überwiegenden Teil der Verkehrsteilnehmer akzeptierte und auch eingehaltene Höchstgeschwindigkeit - lag bei 75 km/h.

Der Oldenburger Weg wurde gemeinsam mit Herrn Hinrichs von der Straßenverkehrsbehörde und Herrn Kreye von der Polizeidirektion Wilhelmshaven/Friesland in Augenschein genommen. Nach Auskunft des Herrn Kreye ist die Straße im Rahmen der Unfallstatistik der letzten Jahre völlig unauffällig.

Herr Hinrichs bat um zeitnahe Weiterleitung des Antrags an die Straßenverkehrsbehörde, damit dort eine verkehrsbehördliche Entscheidung getroffen und ggf. eine verkehrsrechtliche Anordnung getroffen werden kann.

Beschlussvorschlag

Der Antrag auf Begrenzung der maximal zulässigen Geschwindigkeit im Oldenburger Weg auf 50 km/h wird an die Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet mit der Bitte um Prüfung und ggf. Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Antrag des Herrn Lau